

Ganztagsschule



Pädagogisches Konzept **Antrag**

Raumprogramm

Pädagogisches Konzept

Ganztagsschulen bieten Kindern und Jugendlichen einen Lern- und Lebensort, an dem sie eine Möglichkeit finden, individuell gefördert, aber auch gefordert zu werden. Durch die Einbindung verschiedener Akteure wird für die Kinder ein Angebot geschaffen, um neue Freizeitaktivitäten kennenzulernen und in der Gemeinschaft stark zu werden.

Ausgehend vom pädagogischen Konzept der Schule wird eine Rhythmisierung eingeführt, die sich am Schüler orientiert und durch organisatorische und strukturelle Bedingungen gestützt wird. Ganztagsschulen verbinden an drei oder vier Tagen der Woche mit sieben oder acht Zeitstunden in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.

Ganztagsschulen nach Landeskonzeption

Ziel des Ganztagsprogramms „Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagsschulen in Baden-Württemberg“, das am 20. Feb. 2006 beschlossen wurde, ist ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz an Ganztagsschulen im Land. Die Einrichtung eines Ganztagsbetriebes erfolgt an allgemeinbildenden Schulen in der Grundstufe und in der Sekundarstufe 1 der weiterführenden Schulen.;

Ganztagsschulen nach neuer Konzeption

Ziel dieses Ganztagskonzeptes, das nur für Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen gilt, ist die Implementation eines rhythmisierten Ganztagsbetriebes an drei oder vier Tagen. Diese Konzeption, die ab dem Schuljahr 2014/2015 gültig ist, kann in verbindlicher oder in einer Wahlform angeboten werden. Die verbindliche Form umfasst ein Konzept, bei dem alle Kinder am Ganztagsangebot teilnehmen, die Wahlform lässt dies offen. Zur Rahmengestaltung gibt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Eckpunkte vor, die bei der Entscheidung für den Ganztagsbetrieb berücksichtigt werden müssen. Anträge werden jährlich zum 1. November beim staatlichen Schulamt eingereicht.;

Die Voraussetzungen für eine Antragsstellung umfassen neben der schriftlichen Zustimmung des Schulträgers, der Übernahmeerklärung der Sach- und Personalkosten der Mittagspause und der Schulkonferenz auch ein ausführliches pädagogisches Konzept. Zentrale Elemente des Konzepts sind ein rhythmisierter Ganztagsbetrieb und die Einbeziehung der außerschulischen Partner. Anforderungen werden im Antragsformular ersichtlich. Das Landesinstitut für Schulentwicklung unterstützt die Schulen in der Planung einer Ganztagsschule, aber auch in der Weiterentwicklung durch einen Leitfaden. Die regionale Serviceagentur "Ganztätig lernen" Baden-Württemberg ist ein bedarfsorientiertes Unterstützungssystem für Schulen, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln, ausbauen und qualitativ verbessern möchten.

Dokumente und Links

[Das Kultusportal zum Ganztagsschulprogramm](#)

[Das Kultusportal zum Konzept der Ganztagsschule](#)

Antrag

In der folgenden Übersicht findet sich die charakteristischen Merkmale. Weitere Informationen erhalten Sie auf ganztagschule-bw.de.

Angebotsform	Konzeption	Erstantragsformular	Erweiterungsantrag
Gebundene Ganztagschule nach Landeskonzepion 2006	Für alle Schüler/innen verpflichtende Teilnahme an den Angeboten	Eine Sekundarschule möchte einen ersten Antrag auf die Einrichtung eines Ganztagsangebotes mit verpflichtender Teilnahme einbringen. Abgabefrist 1. Nov.	Das Ganztagsangebot soll ausgeweitet werden, bzw. es haben sich mehr Kinder angemeldet, wodurch weitere Ganztagsklassen hinzukommen.
Teilgebundene Ganztagschule nach Landeskonzepion 2006	Für einen Teil der Schüler/innen verpflichtende Teilnahme an ausgewählten Angeboten	Eine Sekundarschule möchte einen ersten Antrag auf die Einrichtung eines Ganztagsangebotes mit verpflichtender Teilnahme einbringen. Abgabefrist 1. Nov.	Das Ganztagsangebot soll ausgeweitet werden, bzw. es haben sich mehr Kinder angemeldet, wodurch weitere Ganztagsklassen hinzukommen.
Offene Ganztagschule nach Landeskonzepion 2006	Umfassende Wahlfreiheit zur Teilnahme für alle Schüler/innen	Eine Sekundarschule möchte einen ersten Antrag auf die Einrichtung eines Ganztagsangebotes mit freiwilliger Teilnahme einbringen. Abgabefrist 1. Nov.	Das Ganztagsangebot soll ausgeweitet werden, bzw. es haben sich mehr Kinder angemeldet, wodurch weitere Ganztagsklassen hinzukommen.

Raumprogramm

Ihre Schule soll Ganztagschule werden? Und Sie haben noch Fragen dazu? Hier unsere FAQs:

Welche Räume sind dafür erforderlich?

Der Raumbedarf richtet sich nach dem pädagogischen Konzept der Schule, der Zahl der Schüler, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen, und den örtlichen Verhältnissen. Es können Räume und Flächen für den Essens-, Betreuungs-, Freizeit- und Lehrerbereich notwendig werden. Welche Räume erforderlich sind, legt das Regierungspräsidium nach einem Soll-/Ist-Vergleich fest.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Wie groß muss ein Speisebereich sein?

In der Regel kann eine Fläche von 0,5 m² pro Schüler für den Speisesaal und eine Küche mit 30 bis 42 m² anerkannt werden. Bei größeren Schulen wird ein Mehrschichtbetrieb vorausgesetzt. Der Küchenbereich kann bis 72 m² groß sein.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Welche Baumaßnahmen werden gefördert?

Förderfähig sind Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Sonderschulen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Wie hoch ist der Zuschuss?

In der Regel wird zu dem zuschussfähigen Bauaufwand ein Zuschuss von 33 % gewährt. Dieser Fördersatz erhöht sich, wenn mehr als 10 v. H der Schüler, die die betreffende Schule besuchen, außerhalb der Schulträgergemeinde wohnen. Bei privaten Schulen beträgt der Zuschuss 37 %.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Wo gibt es die Antragsformulare?

Antragsformulare und Hinweise zum Verfahren können Sie [hier](#) herunterladen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)



Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 71

(Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen)



Regierungspräsidium Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 71

(Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen, Angelegenheiten der Lehrerbildungseinrichtungen, Disziplinarangelegenheiten)



Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 71

(Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen, Angelegenheiten der Lehrerbildungseinrichtungen, Disziplinarangelegenheiten)

Referat 74

(Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen) und Gymnasien

Simone Baur

07071 757- 2117

07071 757- 2009

simone.baur@rpt.bwl.de

Referat 76

(Berufliche Schulen)

Annemarie Müller-Kirsch

07071 757-2039

Annemarie.MuellerKirsch@rpt.bwl.de



Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 74

(Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen)

Carlo Fleig

0761 208-6045

Carlo.Fleig@rpf.bwl.de

Tanja Mitsch

0761 208-6048

Tanja.Mitsch@rpf.bwl.de